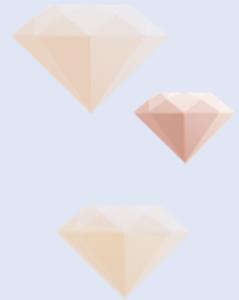




TEILNAHMEBEDINGUNGEN SÖHNLEIN BRILLANT „BRILLANTEN PROMOTION 2016“

Veranstalter:

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH,
Biebricher Allee 142, 65187 Wiesbaden.



Spielregeln:

Das Gewinnspiel findet unter der Internetadresse <http://soehnlein-brillant.de> statt. Um am Gewinnspiel teilnehmen zu können, muss der Teilnehmer auf der Website den versteckten Brillant der Woche finden und anklicken. Dadurch öffnet sich das Gewinnspielformular. Dieses muss vom Teilnehmer vollständig ausgefüllt (alle Pflichtfelder) und elektronisch übermittelt werden.

Im Laufe der Gewinnspielphase (01.11.2016 bis 04.01.2017) wird wöchentlich ein Brillant auf <http://soehnlein-brillant.de> veröffentlicht. Der Spieler kann pro Woche nur ein Mal teilnehmen. Teilnahmeschluss ist immer der Dienstag der Folgewoche um 12 Uhr.

Unter allen Teilnehmern, welche den jeweilig richtigen Fundort übermittelt haben, wird während der Gewinnspielphase pro Woche 1 Brillant verlost. In der letzten Gewinnspielwoche vom 27.12.16 – 04.01.2017 werden zusätzlich 2 weitere Brillanten verlost.

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an dem Gewinnspiel sind alle Personen über 18 Jahren, außer den Mitarbeitern der Firma Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH, der mit der Durchführung des Gewinnspiels beauftragten ARTUS interactive GmbH und der Kastner & Partners GmbH.

2. Teilnahme am Gewinnspiel und dessen Ablauf

Auf <http://soehnlein-brillant.de> muss der Teilnehmer zunächst den versteckten Brillant finden, um anschließend im Online-Formular den Fundort anzugeben und die folgenden persönlichen Daten auszufüllen: Vorname, Nachname, Geburtsdatum, E-Mail.

Wenn der Teilnehmer das Online-Formular vollständig ausgefüllt und sein Einverständnis mit diesen Teilnahmebedingungen erklärt hat, kann er das Online-Formular über den Button „Jetzt absenden“ elektronisch übersenden.

3. Teilnahmeausschluss vom Gewinnspiel

Jeder Teilnehmer darf nur einmal pro Woche am Gewinnspiel teilnehmen. Verstöße gegen die Teilnahmebedingungen führen zum Ausschluss des Teilnehmers vom Gewinnspiel.

Ausgeschlossen werden auch Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder anderweitig versuchen, das Ergebnis zu manipulieren. Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH behält sich vor, in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne abzuerkennen und zurückzufordern.

4. Verwendung der Daten

Die Firma Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH versichert, dass sämtliche vom Teilnehmer angegebenen persönlichen Daten von der Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH und der mit der technischen Durchführung beauftragten Artus interactive GmbH nur zum Zwecke der Durchführung des Gewinnspiels und der Kontaktaufnahme im Gewinnfalle verwendet werden. Die persönlichen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Beendigung des Wettbewerbs wieder gelöscht. Im Falle eines Gewinns erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass die angegebenen persönlichen Daten an Dritte weitergegeben werden dürfen, soweit dies für die Gewinnabwicklung bzw. den Gewinnversand erforderlich ist.

Abweichend von den vorstehenden Ausführungen werden der Vor- und Nachname, die Email-Adresse sowie das Geburtsdatum des Teilnehmers nach Beendigung des Wettbewerbs nicht gelöscht, sofern der Teilnehmer durch die Markierung des dafür vorgesehenen Feldes auf der Gewinnspielseite

<http://soehnlein-brillant.de> ausdrücklich zugestimmt hat, von der Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH auch über zukünftige „Söhnlein Brillant“-Gewinnspiele in Deutschland informiert zu werden.

Die Teilnahme am Gewinnspiel kann der Teilnehmer ebenso wie die erteilte Zustimmung, auch über zukünftige „Söhnlein Brillant“-Gewinnspiele informiert zu werden, jederzeit durch eine E-Mail an info@soehnlein-brillant.de widerrufen. Nach Eingang des Widerrufs der Teilnahme am Gewinnspiel bzw. der Zustimmung werden unverzüglich der Vor- und Nachname, die E-Mail-Adresse und das Geburtsdatum des Teilnehmers gelöscht. Mit dem Widerruf der Teilnahme am Gewinnspiel wird der Teilnehmer automatisch vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

5. Gewinne und Gewinnermittlung

Unter allen Teilnehmern, die den Fundort korrekt angeben, wird während der Gewinnspielphase 01.11.2016 bis 04.01.2017 jede Woche ein echter Brillant im Wert von 250 Euro verlost. Zusätzlich werden in der letzten Gewinnspielwoche vom 27.12.16 – 04.01.2017 2 weitere Brillanten verlost. Über den gesamten Gewinnspielzeitraum werden damit insgesamt 11 Brillanten im Wert von je 250 Euro verlost.

Eine Übertragung des Gewinns auf Dritte ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

6. Benachrichtigung der Gewinner und Gewinnversand

Die Gewinner werden schriftlich an die vom Teilnehmer angegebene E-Mail-Adresse über die Tatsache des Gewinns benachrichtigt. Die Gewinne werden per Post übersandt, weshalb es erforderlich ist, dass die Teilnehmer nach der Gewinnbenachrichtigung ihre Adresse angeben. Die Gewinnbenachrichtigung wird eine entsprechende Aufforderung zur Angabe der Adresse enthalten. Zur Durchführung des Gewinnversands ist der Dienstleister DHL Express Versand ausgewählt worden. Die Gewinner erklären sich damit einverstanden, dass die Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH ihre Namen sowie die vom Teilnehmer angegebene Anschrift zum Zwecke der Kontaktaufnahme und des Versands des Brillanten an DHL Express Versand weitergibt. Die Auslieferung der Gewinne kann nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland kostenfrei erfolgen. Eventuell anfallende Zölle oder erhöhter Kostenaufwand für einen Gewinnversand ins Ausland sind vom Gewinner zu tragen. Sollte die Gewinnübermittlung aus Gründen, die der Teilnehmer zu vertreten hat (insbesondere Angabe einer unvollständigen oder falschen Anschrift), nicht innerhalb von 3 Monaten nach der Benachrichtigung über den Gewinn möglich sein, verfällt der Gewinnanspruch.

7. Teilnahmeschluss

Teilnahmeschluss für die wöchentlichen Verlosungen innerhalb des Gewinnspielzeitraums vom 01.11.2016 - 04.01.2017 ist jeweils Dienstag um 12.00 Uhr. Maßgebend für eine rechtzeitige Teilnahme ist, dass der Teilnehmer zu diesem Zeitpunkt das Formular vollständig ausgefüllt und elektronisch übermittelt hat.

8. Freistellung von Facebook

Facebook ist weder Veranstalter des Gewinnspiels noch in irgendeiner Art daran beteiligt.

Die Promotion steht in keiner Verbindung zu Facebook und wird in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Facebook ist im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel von allen Ansprüchen freigestellt.

9. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Promotionszeitraum

Die Promotion findet im Zeitraum vom 01.11.2016 bis zum 04.01.2017 statt. Innerhalb dieses Zeitraums (Datum Poststempel) muss der Gewinner das Brillanten-Imitat und das dazugehörige Original-Zertifikat an die Söhnlein Rheingold Sektkellerei übersenden. Spätere Einsendungen des Brillanten-Imitats und des dazugehörigen Original-Zertifikats können nicht mehr berücksichtigt werden.

Allgemeine Bestimmungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Promotionsbedingungen jederzeit zu ändern bzw. die Promotion ganz oder in Teilen aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu unterbrechen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn Umstände vorliegen, die einen planmäßigen Ablauf der Promotion stören oder verhindern können. Dies gilt auch für den Fall, dass die Durchführung aus rechtlichen Gründen nicht nur unerheblich beeinträchtigt oder ausgeschlossen wird, sowie bei Manipulationen oder Manipulationsversuchen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität und / oder reguläre und ordnungsgemäße Durchführung der Promotion beeinflussen. Sofern eine Unterbrechung oder Beendigung auf dem Verhalten eines Teilnehmers beruht, ist der Veranstalter berechtigt, von diesem Teilnehmer Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens zu verlangen.

Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen oder die Teilnahme mittels unerlaubter Hilfsmittel führt zum Ausschluss des Teilnehmers von der Promotion.

Liegen die Voraussetzungen für einen Ausschluss vor, kann der Gewinn auch noch nachträglich aberkannt und der bereits ausgelieferte Gewinn zurückgefordert werden.

Datenschutzhinweis

Die Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH respektiert die Privat- und Persönlichkeitssphäre der Teilnehmer und nimmt deshalb den Schutz persönlicher Daten sehr ernst. Beim Umgang mit diesen Daten handelt die Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH unter strenger Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Datenschutzregelungen.

Von den Gewinnern, die das Brillanten-Imitat und das dazugehörige Original-Zertifikat einsenden wird durch die Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH die Postadresse erhoben, gespeichert und genutzt. Diese Daten werden von der Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Promotion und der Versendung des Gewinns erhoben, gespeichert und genutzt.

Personenbezogene Daten werden nach Beendigung der Promotion und dem Versand der Gewinne gelöscht und keinesfalls an Dritte weitergegeben. Mit der Übersendung des Brillanten-Imitats und des dazugehörigen Original-Zertifikats stimmt der Gewinner der Erhebung, Speicherung und Nutzung dieser Daten durch die Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH für die Durchführung der Promotion und den Versand des Gewinns zu.

Dem Gewinner steht es jederzeit frei, auch während der Promotion seine personenbezogene Daten bei Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH löschen zu lassen, und zwar per E-Mail an info@soehnlein-brillant.de oder per Post an Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH, Biebricher Allee 142, 65187 Wiesbaden und damit seine Teilnahme an der Promotion zu beenden. Nach Zugang des Widerrufs werden die gespeicherten personenbezogenen Daten umgehend gelöscht. Damit endet gleichzeitig auch die Teilnahme des Gewinners an der Promotion und ein Versand des Gewinns an den Gewinner erfolgt nicht mehr. Der Gewinner kann sich an die beiden vorgenannten Adressen ebenfalls wenden, wenn er Auskunft darüber erhalten möchte, welche

personenbezogenen Daten gespeichert wurden.

Im Übrigen gelten die Datenschutzbestimmungen der Söhnlein Rheingold Sektkellerei GmbH (unter <http://www.soehnlein-brillant.de/>).

Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Diese Teilnahmebedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Teilnehmern unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Teilnahmebedingungen.

Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an info@soehnlein-brillant.de mit dem Betreff „Brillanten“.